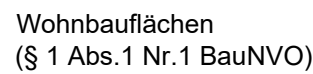


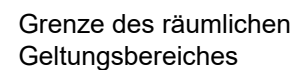
61. Änderung des Flächennutzungsplanes



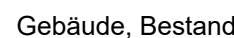
1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 - BauGB)



- ## 2. Sonstige Planzeichen



- ### 3. Darstellung ohne Normcharakter



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Soltau die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Soltau, den L. S.
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

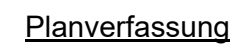
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.06.2024 geändert und erneut gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Soltau, den L. S
Bürgermeister

Kartengrundlage

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AKS)
Maßstab: 1 : 5.000
© GeoBasis-DE/LGLN (2025)



Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau wurde von WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH, Markusstraße 7 in 20355 Hamburg ausgearbeitet.

Hamburg,
Planverfasser:in

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.soltau.de/bauleitplanverfahren und unter der Internetadresse uvp.niedersachsen.de vom bis zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben parallel dazu im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegen.

Soltau, den L. S.
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom Es wurde um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum gebeten.

Soltau, den L. S.
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Soltau hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Soltau, den L. S.
Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsvorlage gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Soltau, den L. S.
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Änderung ist damit am wirksam geworden.

Soltau, den L. S.
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen nicht geltend gemacht worden.

Soltau, den L. S.
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden

Soltau, den L. S.
Bürgermeister



Verfahrensstand nach BauGB

§ 3(1)

§ 4(1)

§ 3(2)

§ 4(2)

§ 10(1)

§ 10(3)

Stadt Soltau

Poststraße 12

29614 Soltau

Planverfasser:

WIRSIND

ARCHITEKTEN & STADTPLANER

WRS ARCHITEKTEN & STADTPLANER GMBH

Markusstraße 7 · 20355 Hamburg

Tel 040 39 15 41 · stadtplaner@wirsind.net

Axel Winckler · Stefan Rohu-Kramer

	Datum	Inhalt	Name
erstellt	01.08.2025		jh

Maßstab:

1:5000

Planinhalt:

61. Änderung des Flächennutzungsplanes